

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

Bauvorhaben

Multifunktionssporthalle Lahntal
Siegener Straße 5a
35094 Lahntal-Goßfelden
-

Leistung (LV)

Trockenbauarbeiten



Ausführungsbeginn

21.07.2025

Ausführungsende

31.10.2025

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

08.05.2025

Abgabezeit

10:00 Uhr

Abgabeort

Zuschlagsfrist

30.06.2025

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 39

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (2203) MZH Lahntal
Leistung (LV) 11 Trockenbauarbeiten

Bauvorhaben Multifunktionssporthalle Lahntal Siegener Straße 5a 35094 Lahntal-Goßfelden

Bauherr Gemeinde Lahntal Oberdorfer Str. 1 35094 Lahntal info@lahntal.de	Ansprechpartner: ... Hr. Trautvetter-Groß
--	--

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und in Textform einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots über die Vergabeplattform.

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:
zzgl. MwSt. (19,0 %):
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
..... Anbieter - Datum, Ort Ausschreibender - Ort, Datum	
..... Anbieter - Unterschrift (in Textform) Angebotssumme nachgeprüft	

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die im LV eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift (in Textform) auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift (in Textform) sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

Anbieter - Datum, Unterschrift (in Textform)

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

11 LV Trockenbauarbeiten		
Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
	Allgemeine Vorbemerkungen	5
	Trockenbauarbeiten	13
00	Titel Allgemein	16
01	Titel Wände	17
01.01	Bereich Trockenbauwände	18
01.02	Bereich Öffnungen in Trockenbauwänden	26
01.03	Bereich Vorwandinstallationen	28
01.04	Bereich TGA im Trockenbau	31
02	Titel Decken	33
02.01	Bereich Decken	33
02.02	Bereich Revisionsklappen	37
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	38
	Bieterangabenverzeichnis	39

11	LV	Trockenbauarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>0.0 Allgemeine Beschreibung der Leistung</p> <p>0.1 Zweckbestimmung</p> <p>Die Gemeinde Lahntal beabsichtigt den Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle im Ortsteil Goßfelden. Die DIN-gerechte Dreifeldhalle (45 x 27 x 7m) wird primär für den Schul- und Vereinssport genutzt. Die Halle kann mittels Trennvorhängen in drei separat nutzbare Hallendrittel geteilt werden. Für Sportturniere steht eine feste Tribünenanlage mit Platz für ca. 120 Zuschauer zur Verfügung. Zur multifunktionalen Nutzbarkeit wird die Halle zusätzlich als Versammlungsstätte für Veranstaltungen mit bis zu 400 Besuchern ausgebildet.</p> <p>Art und Umfang der Leistung (§1 VOB/B)</p> <p>Die Vertragsleistung umfasst alle Leistungen und Lieferungen, die erforderlich sind, um das Gewerk funktionsfähig herzustellen. Unvollständigkeiten, Unklarheiten und Widersprüche sind dahingehend aufzulösen, dass eine den übrigen Vorschriften des Vertrages entsprechende funktionsfähige Leistung geschuldet wird. Wenn in der Position nicht explizit etwas anderes beschrieben ist, ist immer die Lieferung und die Montage der genannten Leistung einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und Hilfsmaterialien zur Erstellung einer fertigen Leistung anzubieten. Bei allen Positionen sind Erschwernisse einzukalkulieren, die sich aus der Lage und Zufahrt des Grundstücks ergeben.</p> <p>Mitgeltende Vorschriften und Normen</p> <p>Grundlage aller Arbeiten sind die VOB/B, die VOB/C mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)", der anerkannte allgemeine Stand der Technik und alle eingeführten Normen und Merkblätter sowie die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller in dieser Reihenfolge. Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.</p> <p>Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.</p> <p>Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.</p> <p>Sind bis zur Abnahme der Arbeiten Änderungen von eingeführten Normen erkennbar, so ist es die Pflicht des AN den AG darauf hinzuweisen und die Neuerungen zu beachten/umzusetzen.</p> <p>1.0 Angaben zur Baustelle</p> <p>1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung</p> <p>Das Grundstück liegt in der Gemarkung Lahntal Goßfelden zwischen der Siegener Straße (B62) und der Bahnstrecke der Kurhessenbahn und befindet sich m Überschwemmungsgebiet HQextrem der Lahn. In direkter Nachbarschaft entsteht zurzeit eine Tankstelle, mit Baubetrieb auf dem Nachbargrundstück ist zu rechnen. Westlich des Grundstücks sowie gegenüber des Bahndamms sind Wohnbebauungen vorhanden. Entsprechend ist besondere Rücksicht auf die Nachbarn zu legen. Dieses ist in die Angebotspreise einzukalkulieren.</p> <p>1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen</p> <p>Es ist dafür Sorge zu tragen, dass während der Bauausführung Lärm- und Geruchsbelästigungen, Luftverunreinigungen, Erschütterungen etc. für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch geeignete Maßnahmen sicher vermieden werden bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.</p> <p>1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen</p> <p>Bei dem Projekt handelt sich um eine Ersatzbaumaßnahme für zwei nicht wirtschaftlich sanierungsfähige 1-Feld-Sporthallen in den Ortsteilen Sterzhausen und Goßfelden der Gemeinde Lahntal. Das Baufeld für die neue Multifunktionshalle ist unbebaut.</p> <p>Im Zuge des Bauvorhabens finden Rückbaumaßnahmen statt. Im Ortsteil Sterzhausen wird ein Teil der Bestandshalle entfernt, indem der Sporthallenbereich zurückgebaut wird und der Bürgerhausbereich</p>		

11	LV	Trockenbauarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
bestehen bleibt. Im Ortsteil Goßfelden findet ein vollständiger Rückbau der Sporthalle statt.		
1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen		
Parken auf der Baustelle Parkplätze für private Fahrzeuge und Baustellenfahrzeuge können auf dem Gelände nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem AG zur Verfügung gestellt werden. Fahrzeuge haben regulär nur zum Be- und Entladen Zufahrt auf das Baufeld.		
1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen Die Baustellenzufahrt muss als Rettungsweg zwingend freigehalten werden. Auf dem Baugelände sind alle Wege jederzeit für den Verkehr, insbesondere für Feuerwehr und Rettungsdienste, freizuhalten und dürfen nicht durch Bau- und Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten, insbesondere darf in diesen keinerlei Material gelagert werden.		
1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen Für den Transport von Baustoffen, stellt der AG keine Transportmittel zu Verfügung.		
1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser Bauwasser- und Baustromanschlüsse, sowie alle weiteren für die Leistung des AN erforderlichen Unterverteilungen werden bauseits gestellt und über Abzüge in den EVM geregelt. .		
1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume Die vorgesehenen Flächen für die Baustelleneinrichtungen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Vor Beginn der Einrichtung der Baustelle ist dem AG ein detaillierter überarbeiteter Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen, der von diesem zu genehmigen ist.		
Lagerplätze und Ordnung auf der Baustelle Lagerplätze im Baufeld stehen zur Verfügung. Es können nur nach Absprache Lagerbestände auf dem Gelände aufgebaut werden. Dies ist bei der Baustelleneinrichtung und Kalkulation zu berücksichtigen. Bauschutt und alle sonstigen Abfälle dürfen auf der Baustelle weder gestapelt noch gelagert werden. Sie sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit unverzüglich zur Abholung bereitzustellen und abzufahren. Der AN ist verpflichtet, nach Arbeitsschluss dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle sowie alle Container und Materiallager, gleich welcher Art, abgesichert und gegen unbefugten Zutritt geschützt werden. Der AN trägt dafür Sorge, dass nach Arbeitsschluss alle Beschäftigten das Baugelände ordnungsgemäß verlassen und Absicherungen z.B. Bauzauntore usw. ordnungsgemäß verschlossen und versperrt werden. Übernachtungen vor Ort sind nicht zulässig.		
1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen - entfällt -		
1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen - entfällt -		
1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften Die umliegenden Gebiete des Baufelds werden gem. der AVV Baulärm als solche eingestuft, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind. Der Immissionsrichtwert beträgt somit 55 dB(A) am Tag. Lautstarkes Arbeiten ist zu vermeiden. Es dürfen nur Verfahren und Geräte zum Einsatz kommen, die lärmarm bzw. lärmgedämpft sind und dem neuesten Stand der Technik und den einschlägigen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entsprechen.		

11	LV	Trockenbauarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwässerung der Abwässer im Lahntal im Trennsystem erfolgt. Eine Einleitung der Oberflächenwässer wird ohne Stauraum in das Regenwasserkanalnetz nach Angaben der Abwasserwerke nicht möglich sein. Maßnahmen zur Realisierung von Retentionsanlagen um zeitweilig einen Wasserrückhalt natürlich oder künstlich zu generieren, sind zu beachten.</p> <p>Leistungsziel der "Verwertung/Beseitigung" ist die vollständige ordnungsgemäße Verwertung - soweit rechtlich möglich - bzw. die restlose, schadlose und endgültige ordnungsgemäße externe Beseitigung aller im Rahmen der Maßnahme anfallenden Abfälle jeglicher Art und die lückenlose Dokumentation der Entsorgungswege und Entsorgungsnachweise für alle gefährlichen bzw. ungefährlichen Abfälle bzw. anfallenden Materialien. Alle angefallenen Abfälle, die in Zusammenhang mit der Leistungserbringung des AN anfallen, sind spätestens nach Abschluss der Leistungen - notwendigenfalls ordnungsgemäß verpackt, gekennzeichnet sach- und fachgerecht unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und untergesetzlicher Bestimmungen und behördlichen Auflagen ordnungsgemäß extern verwertet bzw. extern endgültig schadlos beseitigt.</p> <p>Der laufende Abtransport und Beseitigung des gesamten Materials und sonstiger Verunreinigungen erfolgt zu Lasten des AN. Für die Baustelle ist durch den AN eine eigene Abfallerzeugernummer zu beantragen. Alle erforderlichen Planungs- und Koordinationsleistungen, das Einholen von Genehmigungen, Außenverpackungen zur Entsorgung von Abfällen, Kosten für die Container und die fachgerechte Entsorgung der Abfälle sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten sind in das Angebot einzurechnen.</p> <p>1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen - entfällt -</p> <p>1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle - entfällt -</p> <p>1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs - entfällt -</p> <p>1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen Auf dem Baufeld sind zum Leistungszeitraum bereits Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen verlegt. Lagepläne der Leitungen sind über die BL einsehbar.</p> <p>1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer - s. 1.16-</p> <p>1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden Eine Kampfmittelsondierung wurde durchgeführt.</p> <p>1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen SiGe-Koordination Ein SiGe-Plan für die Planungs- und die Ausführungsphase sowie eine Baustellenordnung werden durch den AG bzw. dessen Erfüllungsgehilfen erstellt. Der SiGe-Plan wird vor Beginn der Baumaßnahme dem AN übergeben und erläutert. Der AN sowie seine Subunternehmer haben nach § 5 Arbeitsschutzgesetz vor Beginn der Arbeiten Gefährdungsbeurteilungen eigenverantwortlich anzufertigen und ihre Arbeitsverfahren</p>		

11	LV	Trockenbauarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Der AN benennt in jedem Fall auch einen Koordinator nach § 6, DGUV-Vorschrift 1 (vormals BGV A1), bzw. nach § 8, ArbSchG. Der AN erarbeitet die nach § 5 Arbeitsschutzgesetz zu erarbeitende Gefährdungsanalyse und wird diese auf Verlangen an den AG übergeben. Der Umgang mit Gefahrstoffen hat gemäß den einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften sowie gemäß der nach GefStoffV geforderten, unternehmerseits zu erstellenden Betriebsanweisungen (z.B. auf Grundlage der herstellerseitigen Sicherheitsdatenblätter) zu erfolgen. Bereitstellungsflächen für Gefahrstoffe müssen verschließbar, belüftet und beschildert sein: "Rauchen, Feuer, Offenes Licht verboten". Die Lagerung von Gefahrstoffen in Bürocontainern und Tagesunterkünften ist nicht gestattet. Bei Versand und/oder Transport von Gefahrgut sind u.a. die Bestimmungen der GGVSEB / des ADR zu beachten. Für Montagearbeiten muss vor Ausführungsbeginn eine schriftliche Montageanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient. Für Rückbauarbeiten muss vor Ausführungsbeginn mindestens aber eine schriftliche Rückbauanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient. Alle AN - auch Nach- und Subunternehmer - sind verpflichtet, ihr Personal, den jeweiligen Gefährdungen entsprechend, mit den notwendigen Schutzausrüstungen auszustatten. Alle am Bau Beschäftigten müssen diese Schutzausrüstung tragen.</p> <p>1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle Bauarbeiten in Nähe von Bahnanlagen Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten. Der Eisenbahnbetrieb darf weder behindert noch gefährdet werden. Im Bereich der Signale, Oberleitungsmasten und Gleise dürfen keine Grabungs- / Rammarbeiten durchgeführt werden. Das Baufeld ist in Gleisnähe so zu sichern, dass keine Baufahrzeuge, Personen, Materialien oder Geräte unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich gelangen. Während der Arbeiten muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass durch die Bauarbeiten der Gefahrenbereich (Definition Siehe GUV VD 33 Anlage 2) der Gleise, einschließlich des Luftraumes nicht berührt wird. Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen. Bei Bauarbeiten in Gleisnähe sind die Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 4, DGUV Vorschrift 53, DGUV Vorschrift 72, DGUV Regel 101-024, DGUV Vorschrift 78, DV 462 und die DB Konzernrichtlinien 132.0118, 132.0123 und 825 zu beachten. Wenn Sicherheitsabstände zu Bahnbetriebsanlagen unterschritten werden müssen, sind nach Art der jeweiligen Gefährdung geeignete eigenverantwortliche Maßnahmen mit der RegioNetz Infrastruktur GmbH abzustimmen und zu vereinbaren.</p> <p>1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen - entfällt -</p> <p>1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten - entfällt -</p> <p>1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle Der AN muss allen anderen vom AG verpflichteten Unternehmen - auch auf benachbarten Grundstücken - angemessene Erleichterung für die Ausführung ihrer Arbeiten gewähren. Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten.</p>		

11	LV	Trockenbauarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG.</p> <p>2.0 Angaben zur Ausführung</p> <p>2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Terminplan Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baufristenplan als Balkenterminplan für die Ausführung seiner vertraglichen Leistungen vor, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann.</p> <p>2.2 Baustelleneinrichtungsplan Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor. Dieser ist mit dem AG abzustimmen.</p> <p>2.3 Firmenbauleitung Der nach Landesbauordnung geforderte verantwortliche öffentlich/rechtliche Bauleiter (m/w/n) wird durch den Bauherrn bzw. dessen Bevollmächtigten gestellt. Der AN hat eine verantwortliche Bauleitung sowie alle sonstigen verantwortlichen Fachkräfte zur Umsetzung und Kontrolle der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes zu stellen und namentlich und schriftlich zu benennen. Der AN verpflichtet sich, eine während der gesamten Ausführungszeiten bis zur Abnahme ständig auf der Baustelle anwesende fach- und sachkundige Bauleitung zu benennen. Diese muss der deutschen Sprache in Wort und Schrift sehr gut mächtig und mit ausreichenden Vollmachten ausgestattet sein. Der Bauleiter des AN oder dessen Stellvertreter haben bis zur Abnahme aller Leistungen während der Arbeitszeit auf der Baustelle grundsätzlich anwesend zu sein. Eine ausreichende Besetzung der Bauleitung hinsichtlich des Baustellenbetriebes und der wöchentlich stattfindenden Besprechungen ist einzukalkulieren. Die Bauleitung, oder Teile davon, dürfen nur mit Genehmigung des AGs ausgewechselt werden. Jeder Wechsel der Bauleitung / Fachbauleitung des AN ist unverzüglich dem AG schriftlich mitzuteilen. Bei länger erforderlicher Vertretung des Bauleiters / Fachbauleiters des ANs durch Dritte gilt voriger Absatz sinngemäß. Der AN ist selbst eigenverantwortlich für die Sicherheit der Baustellen / Verkehrssicherung / Arbeitsschutz verantwortlich und bestellt alle notwendigen Koordinatoren und Ersthelfer / Rettungssanitäter. Der AN richtet auf der Baustelle die notwendigen Sanitätsräume ein und stellt sicher, dass eine ausreichende Ersthilfeausrüstung vor Ort auf der Baustelle vorhanden ist.</p> <p>2.4 Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen Vor Beginn der Arbeiten sind die Arbeitsabschnitte mit der BL des AG abzustimmen. Die Arbeiten finden in mehreren Abschnitten zeitlich versetzt zueinander statt. Daraus entstehender Mehraufwand ist einzukalkulieren.</p> <p>Mit der Anwesenheit anderer Gewerke auf der Baustelle ist zu rechnen. Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten. Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG.</p> <p>2.5 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung Die vom AN vorgesehenen Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze, Gerüste usw. sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn mit der BL des AG abzustimmen.</p> <p>2.6 Besondere Anforderungen an Transportwege Vor Beginn der Arbeiten sind Transportwege mit der BL des AG abzustimmen. Die Verschmutzung von Verkehrswegen ist zu vermeiden. Durch den AN verunreinigte Gehwege, Straßen und Zufahrten sind vom</p>		

11	LV	Trockenbauarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>AN sofort zu reinigen.</p> <p>2.7 Benutzung von Anlagen und Grundstücken Die Andienung und Nutzung der benachbarten Grundstücke und Baustellen und ober- und unterirdischen Bauteile ist jederzeit zu gewährleisten. Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke Schäden durch Verschulden des AN ein, so hat der Verursacher den Schaden umgehend der Projektleitung des AG anzuzeigen.</p> <p>2.8 Besondere Anforderungen an Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen Die Arbeiten sind durch den AN in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge so zu koordinieren, dass zu keinem Zeitpunkt Gefahr für die Beschäftigten des AG, die Beschäftigten des AN sowie sonstige Bauschaffende, die in der Umgebung der Baustelle befindlichen Nutzungen, der Nachbargebäude, des Straßenverkehrs, der Passanten und Radfahrer in den stark frequentierten Bereichen arbeiten, entsteht. Der AN hat dem AG besondere Vorkommnisse wie bspw. Bauunfälle, Schadensfälle oder Dritter, behördliche oder berufsgenossenschaftliche Anordnungen etc. unverzüglich mitzuteilen. Abweichungen dürfen erst nach Genehmigung durch den AG ausgeführt werden. Die Bereitstellung von anfallenden Materialien, Abfällen, Hilfsstoffen, Treibstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Containern, sowie Heizeinrichtungen und Betriebsmitteln darf weder zur Versperrung von Verkehrswegen noch schädlichen oder störenden Umwelteinflüssen jeder Art führen.</p> <p>2.9 Besondere Erschwernisse bei der Ausführung Das Absperrern von Gefahrenbereichen im Ausführungszeitraum liegt in der Verantwortung des AN. Mit Unterbrechung der Arbeiten und bei Verlassen der Arbeitsstelle hat eine sofortige Sicherung von Gefahrenstellen zu erfolgen.</p> <p>2.10 Eignungs- und Gütenachweise Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile zum Nachweis ihrer Eignung und Güte sind dem AG vom AN rechtzeitig zu übergeben.</p> <p>2.11 Bauschutt, Verpackungsmaterial Alle Verpackungsmaterialien und der selbst verursachte Bauschutt sind vom Gebäude und vom Baugrundstück restlos zu entfernen (DIN 18299, Punkt 4.1.11). Erfolgt dies nicht, so werden die anfallenden Kosten für Säuberung und Abfuhr von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.</p> <p>2.12 Gerüste Ein bauseits erstelltes Gerüst ist nur als Fassadengerüst gestellt. Alle weiteren Gerüste für die eigenen Arbeiten sind selbst zu stellen und einzukalkulieren - siehe entsprechende Position. Der AN hat alle ihm vom AG bzw. dessen Planungsbeauftragten überlassenen Zeichnungen, Berechnungen, Gutachten, Beschreibungen und andere Unterlagen verantwortlich - insbesondere auf Übereinstimmung, Richtigkeit und Vollständigkeit hin - zu überprüfen. Diese Überprüfungspflicht beinhaltet auch die Überprüfung im Hinblick auf Einhaltung aller gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Verordnungen. Unrichtigkeiten, Unklarheiten, Unstimmigkeit oder Lücken sind durch den AN dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.</p> <p>2.13 Aufenthalts- und Lagerräume Aufenthalts- und Lagerräume stehen dem AN bauseits nicht zur Verfügung. Der AN hat für die notwendigen Sozialeinrichtungen für seine Mitarbeiter zu sorgen (Aufenthaltseinrichtungen).</p> <p>2.14 Sanitärräume Sanitäreinrichtungen stehen dem AN bauseits zur Verfügung.</p> <p>2.15 Bemessungen Die Bemessung der Materialdicken, Verankerungen, Befestigungs- und Verbindungsmittel im Rahmen seiner</p>		

11 LV Trockenbauarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

Werkstatt- und Montageplanung ist Leistung des AN. In der Leistungsbeschreibung genannte Stärken und Dicken sind Mindestangaben. Die endgültige Bemessung und Verantwortung bleibt beim AN.

2.16 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach steigendem Aufmaß und Rechnungen werden mit den vereinbarten Einheitspreisen gestellt.

Für die Abrechnung sind vom AN nachvollziehbare Mengenberechnungen vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach vom AN anzufertigenden Abrechnungs- und Aufmaß-Zeichnungen. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Leistungen sind kumuliert aufzustellen. Aufmäße und Abrechnungszeichnungen sind zu jeder Zwischenrechnung vorzulegen, soweit diese Positionen einen Leistungszuwachs zur aktuellen Rechnung darstellen.

Aufmaß

Falls der Auftrag nicht pauschal vergeben wird oder das Aufmaß nicht nach Plänen erfolgen kann, ist das örtliche Aufmaß mit dem Beauftragten des Auftraggebers an Ort und Stelle zu nehmen und in doppelter Ausfertigung schriftlich festzuhalten. Bereits zu allen Abschlagsrechnungen sind prüffähige Aufmäße vorzulegen.

2.17 Baustellenbesprechungen

Die Bauleitung des AN sowie sämtliche evtl. vom AN eingesetzte Fachbauleiter nimmt / nehmen immer an Baubesprechungen des AG sowie kurzfristig einberufenen Besprechungen teil. Die Baubesprechungen finden mindestens einmal wöchentlich statt, auf Verlangen des AGs auch häufiger. Deren Ergebnisse werden von der Objektüberwachung des AG protokolliert. Darin enthaltene Ausführungsanordnungen sind vertragsbindend.

2.18 Luftdichtheitsprüfung

Der Nachweis der Luftdichtheit der Gebäudehülle (Blower Door Test) wird durch den AG vorgenommen. Etwaige Nacharbeiten an der Dichtheit des Gebäudes sind in die EPs einzukalkulieren.

2.19 Baustellenräumung und Baustellenreinigung

Die Baustelle ist nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen - unter Beachtung der Belange des besonderen Lärm-, Schwingungs- und Erschütterungsschutzes - unverzüglich zu räumen. Befolgt dies der AN nicht, so kann der AG die Baustelle auf Kosten des ANs räumen lassen. Externe Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei Räumung im früheren Zustand zurückzugeben.

Die Grobreinigung der Baustelle hat regelmäßig mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen (bis Samstag). Materialien, die durch Wind und/oder Regen bewegt werden können oder die in den Untergrund, die Kanalisation usw. eindringen können, sind sofort und restlos zu entfernen und ordnungsgemäß zu sichern bzw. ordnungsgemäß zu verwerten / endgültig schadlos zu beseitigen.

Vor Abnahme durch den AG ist eine komplette Baureinigung vorzunehmen und die Baustelle sauber zu hinterlassen.

2.20 Sprache auf der Baustelle und Jour-Fixe

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu Koordinationsgesprächen hat der Auftragnehmer wöchentlich mindestens einmal zu einem durch die Bauleitung festgelegten Termin einen handlungsberechtigten Vertreter zu entsenden, sofern die Bauleitung des Auftraggebers dies fordert.

2.21 Ausführungsunterlagen

Alle Ausführungsunterlagen werden digital (PDF-Dateien) über die Planplattform zur Verfügung gestellt.

Pläne und Unterlagen des Unternehmers sind auf Aufforderung oder spätestens 4 Wochen vor Arbeitsbeginn unaufgefordert digital über den digitalen Projektraum vorzulegen. Entsprechende Prüfzeiten des Planers und Bauherrn sind einzukalkulieren.

11	LV	Trockenbauarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>2.22 Bautagebuch Der AN hat ein Bautagebuch zu führen und der Bauleitung arbeitstäglich, nach Arbeitsende eine Kopie auszuhändigen. Das Bautagebuch muss Angaben über Wetter, Temperaturen, Arbeitszeit und Funktion der Arbeitskräfte, Anordnungen des AG, Anzahl der Mitarbeiter des AN vor Ort und den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs) sowie besondere Vorkommnisse und Anweisungen der Bauleitung enthalten.</p> <p>2.23 Dokumentation Mit Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation vorzulegen, aus der alle verwendeten Produkte hervorgehen und die alle Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen enthält. Weiterhin ist eine Errichter- bzw. Fachbauleiter-Erklärung unterschrieben vorzulegen, mit der Bestätigung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, den maßgebenden technischen Regeln nach Bauregelliste und den Qualitätsstandards und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller. Die Dokumentation ist 1-fach digital über den Projektraum und 3-fach in Papierform zur Abnahme der Bauleistung vorzulegen.</p>		

11	LV	Trockenbauarbeiten
Trockenbauarbeiten		
<p>Trockenbauarbeiten - Technische Vorbemerkungen</p> <p>1.1 Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen</p> <p>Mitgeltende Normen und Regeln, insbesondere: DIN 18100, DIN 18340 Trockenbauarbeiten, DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten, DIN 4102, DIN EN 13501, 55634 DIN EN 13170, 13755 VDI 3762 BG Bau Fachinfo Prävention - Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen</p> <p>IVD-Merkblatt Nr. 16, 19 und 20 Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD) Merkblatt Nr. 1, 3-6, 8 Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten RAL-GZ 531</p> <p>Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung. Folge Merkblatt des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. "Gipsplatten und Gipsfaserplatten" sind speziell zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Merkblatt Nr. 1 "Baustellenbedingungen für Trockenbauarbeiten mit Gipsplatten-Systemen" - Merkblatt Nr. 2 "Verspachtelung von Gipsplatten - Oberflächengüten Q1 bis Q4" - Merkblatt Nr. 2.1 "Verspachtelung von Gipsfaserplatten - Oberflächengute Q1" - Merkblatt Nr. 3 "Gipsplatten-Konstruktionen - Fugen und Anschlüsse Konstruktive Ausbildung von Bauteilen aus Gipsplatten" - Merkblatt Nr. 5 "Bäder und Feuchträume im Holzbau und Trockenbau" - Merkblatt Nr. 6 "Vorbehandlung von Trockenbauflächen aus Gipsplatten zur weitergehenden Oberflächen" <p>1.2 Angaben zur Baustelle</p> <p>Gerüste werden bauseits nur als Fassadengerüst gestellt. Alle weiteren Gerüste für die eigenen Arbeiten sind einzukalkulieren. Die Ausführung der Arbeiten findet zum Teil in der kalten Jahreszeit statt. Die Beheizung des Gebäudes ist noch nicht in Betrieb. Mit entsprechenden Umgebungsbedingungen ist zu rechnen, etwaige Maßnahmen sind einzukalkulieren. Bei den finalen Spachtel und Schleifarbeiten kann von beheizten Räumen mit üblicher Luftfeuchtigkeit ausgegangen werden.</p> <p>Erforderliche Mannschaftsunterkünfte und Sozialräume nach BG und SiGeKo sind selbst bereitzustellen und einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.</p> <p>2.0 Angaben zur Ausführung</p> <p>2.1 Allgemein</p> <p>Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden. Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.</p> <p>Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen. Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen. Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen. Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden. Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.</p> <p>Beschädigungen an Dampfsperr- oder Dampfbremsschichten oder an luftdichten Schichten sind, wenn diese Schichten zum Leistungsumfang des Auftragnehmers zählen, vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen dauerhaft und materialgerecht zu schließen. Wenn diese Schichten zum Leistungsumfang eines anderen Auftragnehmers zählen, ist mit der Bauleitung zu klären, wer die Schäden beseitigen soll. In beiden</p>		

11	LV	Trockenbauarbeiten
Trockenbauarbeiten		
<p>Fällen ist vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen der Bauleitung die Überprüfung der Schadensbehebung zu ermöglichen. Bei brandschutztechnischen Anforderungen an Wände und Decken ist die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie - MLAR) zu beachten. Die Verarbeitungsvorschriften und -richtlinien der Hersteller der Trockenbausysteme sind zu beachten. Dem Auftraggeber ist auf Verlangen Einsicht in diese zu gewähren. Das gilt besonders für Anzahl und Anordnung der Befestigungspunkte sowie die Fugenausbildung. Die nach ATV DIN 18340 Abschnitt 3.7.2 erforderlichen Maßnahmen bei Türöffnungen sind in die Leistungen für das Anlegen der Türöffnungen einzurechnen. Offen bleibende Schnittkanten imprägnierter Platten, z.B. an Außenecken, sind nachzuimprägnieren. Brandschutzkleber oder Brandschutzspachtelmassen sind so zu verarbeiten, dass überstehendes Material abgestrichen wird; ein großflächiges Verspachteln ist zu vermeiden. Die Beplankung der Wände ist mit geringem Abstand zum Rohboden zu montieren, um Schäden durch übliche Baufeuchte zu vermeiden.</p> <p>2.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben. Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben. Bei brandschutztechnischen Anforderungen an Doppel- und Hohlböden sind die betreffenden Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (ABP), die zugehörigen Übereinstimmungserklärungen der Hersteller und der Nachweis über den Einbau schwerentflammbarer Dichtungen rechtzeitig zur Abnahme vorzulegen. Klebstoffe müssen so beschaffen sein, dass durch sie eine feste und dauerhafte Verbindung erreicht wird. Sie dürfen die zu klebenden Materialien nicht negativ beeinflussen und nach der Verarbeitung keine Belästigung durch Geruch hervorrufen.</p> <p>2.3 Arbeitsabfolge Bei den Metallständerwänden sind die Wandachsen auf der Unterseite der Rohdecken bzw. Dachuntersichten auszuschnüren und die Deckenschienen zu montieren. Anschließend sind die Ständerprofile zu setzen und einseitig zu beplanken. Nach erfolgter bauseitiger Installation (Elektro, Sanitär, Lüftung usw.) ist die zweite Wandschale mit versetzten Stößen zur ersten Schale anzubringen. Die entsprechende Ausführung der Montagewände und analog der abgehängten Decken in zwei getrennten Arbeitsgängen einschl. Arbeitsunterbrechung vor der Fertigstellung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>2.4 Innenputz, Trockenbauoberflächen Die Oberflächen der Wände und Decken sind so vorzubereiten, dass ohne weitere Zwischenschritte eine fachgerechte direkte Dispersions-Beschichtung (Q2) oder Belegung mit Glasfaser-Gewebe möglich ist.</p> <p>2.5 Montagewände Das Schließen der Ständerwände, in denen mit Installationen aller Art (auch Elektroinstallation) zu rechnen ist, und das Einbringen der Dämmung, darf erst erfolgen, wenn diese gemäß Projekt eingebracht sind. Im Zweifel hat der Auftragnehmer die Bauleitung zu befragen. Die Ausführung der Arbeiten in mehreren Arbeitsgängen ist einzukalkulieren.</p> <p>2.6 Decken Die Beplankung der Decken darf erst erfolgen, wenn die Installationen der anderen Gewerke abgeschlossen sind. Im Zweifel hat der Auftragnehmer die Bauleitung zu befragen. Der stumpfe Stoß an die Wände (auch bei schrägen Wänden im Grundriss) ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>2.7 Brandschutz / Zulassungen Für Brandschutz-Wand- und -Deckensysteme sind die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und</p>		

11	LV	Trockenbauarbeiten
Trockenbauarbeiten		
Prüfzeugnisse auf Verlangen spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen.		
3.0 Nebenleistungen		
Ergänzend zu Abschnitt 4.1 DIN 18340 gelten folgende Leistungen als Nebenleistungen, werden somit nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen:		
<ul style="list-style-type: none">- Das sachgemäße Dichten der ausgeschriebenen Feuerschutz-Bauteile an den Baukörper.- Das Lüften der Räume und das Staubsaugen in geschlossenen Räumen nach der Verarbeitung oder dem Trennen von Mineralwolleerzeugnissen.- Das Hinterfüllen von ausgeschriebenen Fugen, das Reinigen, Vorbehandeln und das Begradigen der Ränder ggf. durch Abkleben.- Das Abschleifen von Spachtelgraten, ggf. auch nachträglich.- Fugenbewehrungsstreifen bei Brandschutzplatten oder Brandschutzbekleidungen.- Das Beseitigen von Schneidrückständen durch Absaugen.- Das Anarbeiten von Montagewänden und Decken an vorhandene Installationsleitungen.- Auf-, Um- und Abbauen sowie Vorhaltung von Gerüsten (Rollgerüsten, Arbeitsgerüsten, etc.) für eigene Leistungen gelten gem. VOB/C bei einer Arbeitshöhe unter 3,50m als Nebenleistungen und sind daher nicht separat abzurechnen.		
Die einzelnen Arbeitshöhen sind in den Hauptpositionen angegeben.		
<ul style="list-style-type: none">- Für die Decken sind nach Auftragserteilung vom Auftragnehmer prüffähige Detailzeichnungen über die Anschlusspunkte, Fugenausbildungen und Systemschnitte im Maßstab 1 : 1 anzufertigen und der BL 2-fach zur Prüfung vorzulegen.- Auswechslung der Unterkonstruktion im Bereich haustechnischer Anlagen (Lüftung, Elektro usw.) im Deckenhohlraum sind in die Einheitspreise einzurechnen- Ausfedelung von Elektrozuleitungen aus der Unterdecke und Trennwände, bei der Herstellung von Aussparung oder Verstärkung in der Unterkonstruktion für Leuchten, Steckdosen etc. sind in die Einheitspreise einzurechnen- Diebstahlsichere Lagerung des Materials- Verschnitt- Das Sichern, Einpassen und Überdecken von Installationen, soweit diese in Bauteile des AN eingebaut sind- Aufwendungen für das Herstellen und Verschließen kleinerer Aussparungen (z.B. Einzelkabel für Leuchteneinspreisung, Heizkörperbefestigungen, etc.)		
In die Einheitspreise sind alle Kosten für Verbindungsmittel und Kleinteile einzukalkulieren.		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

11	LV	Trockenbauarbeiten		
00	Titel	Allgemein		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
00	Titel Allgemein			
00.1	<p>Dokumentation</p> <p>Erstellen einer Dokumentation seitens des AN an den AG aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Übereinstimmungserklärungen, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.</p> <p>Die Dokumentation ist 1-fach digital abzugeben.</p> <p>Datenblätter der eingebauten Produkte und Materialien in einem Ordner übergeben</p> <p>Fotodokumentation der wichtigen Arbeitsschritte abgeben</p>			
		1 psch		GP
Summe Titel 00			Allgemein, Netto:

<p>11 01</p>	<p>LV Titel</p>	<p>Trockenbauarbeiten Wände</p>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<p>01 Titel Wände</p> <p>Wände</p> <p>Wände</p> <p>Es ist von folgenden Wandhöhen auszugehen: Normalgeschosse OK RFB - UK RD = ca. 3,05 bis 3,10 m</p> <p>Es gilt Einbaubereich 2 nach DIN 4103-1</p> <p>Im Bereich von Duschräumen kommen Montagewände mit zementgebundenen Platten zum Einsatz. Bei diesen Wänden werden immer alle Lagen in FZ ausgeführt. Bei Trennwänden zwischen "feuchten" und "trockenen" Räumen mit GK-/GKB-Plattenbekleidungen werden die der "feuchten" Seite zugewandten Platten in beiden Lagen als GKBI "grüne Platten" ausgeführt. Analog zu Trennwänden zwischen "nassen" und "feuchten" Räumen mit GKBI-Plattenbekleidungen werden die der "nassen" Seite zugewandten Platten in beiden Lagen als zementäre Bauplatten ausgeführt.</p> <p>Die Montagewände mit zementgebundenen Platten sind in Dusch- und Nassräumen in der Korrosivitätskategorie C3 auszubilden. Die Beplankung ist mit systemspezifischen Befestigungsmitteln zu befestigen.</p> <p>Trockenbauwände mit 2x 12,5 mm Platten je Seite und Metall-C-Profilen 50 mm mit 40 mm Mineralwolle müssen ein bewertetes Schalldämmmaß von $R_{w,R} \geq 37$ dB gewährleisten.</p> <p>Die Angaben der Türöffnungen beziehen sich auf die Höhe ab OK FFB.</p>				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

11	LV	Trockenbauarbeiten			
01	Titel	Wände			
01.01	Bereich	Trockenbauwände			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.01	Bereich Trockenbauwände				
01.01.1	<p>Trennwand, WD 100 mm, CW/UW 50, Einfachständerwerk, F30, bis 3,15 m Nichttragende innere Trennwand DIN 4103-1 als Montagewand</p> <p>Einbaubereich 2 DIN 4103-1, Höhe Wand bis '3,15' m, Dicke Wand '100' mm, Feuerwiderstandsklasse F30 DIN EN 13501-2, umlaufende Anschlüsse starr, vorhandener Befestigungsuntergrund Stahlbeton, Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195 und DIN 18182-1, als Einfachständerwerk, CW/UW 50, Ständerachsabstand '625' mm, Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: A1, Dämmschichtdicke 40 mm, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WTR, einlagig, dicht stoßen, abrutschsicher verlegen, Beplankung beidseitig, aus Gipsplatten DIN 18180 und DIN EN 520, Bauplatten Typ A, Beplankung je Seite: 2 x 12,5 mm GKBI Spachtelung je Seite: Qualitätsstufe Q2</p> <p>Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln</p> <p>Ausführung gem. Herstellervorgaben/System</p> <p>liefern und fachgerecht montieren</p>		30 m2	EP	GP
01.01.2	<p>Trennwand, WD 100 mm, CW/UW 50, Einfachständerwerk, bis 3,15 m Nichttragende innere Trennwand DIN 4103-1 als Montagewand</p> <p>Einbaubereich 1 DIN 4103-1 Höhe Wand bis '3,15' m, Dicke Wand '100' mm, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A2 -s1, d0 (nichtbrennbar), Anschluss gleitend, vorhandener Befestigungsuntergrund Stahlbeton bzw. Holzflächenelemente (Decke OG) Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195 und DIN 18182-1, als Einfachständerwerk, CW/UW 50, Ständerachsabstand '625' mm, Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Dämmschichtdicke 40 mm, Rohdichte 30 kg/m3, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WTR, einlagig, längenspezifischer Strömungswiderstand größer gleich 5 kPa</p>				
		- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

11	LV	Trockenbauarbeiten		
01	Titel	Wände		
01.01	Bereich	Trockenbauwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>s/m2, Schmelzpunkt größer 1000 Grad C, DIN 4102-17, Beplankung beidseitig, aus Gipsplatten DIN 18180 und DIN EN 520, Bauplatten Typ A, Beplankung je Seite: 2 x 12,5 mm GKB Spachtelung je Seite: Qualitätsstufe Q2</p> <p>Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln</p> <p>Ausführung gem. Herstellervorgaben/System</p> <p>liefern und fachgerecht montieren</p>			Übertrag:
		200 m2	EP	GP
01.01.3	<p>Trennwand, WD 200 mm, CW/UW 50, Doppelständerwerk, bis 3,15 m Nichttragende innere Trennwand DIN 4103-1 als Montagewand</p> <p>Einbaubereich 1 DIN 4103-1, Höhe Wand bis '3,15' m, Dicke Wand '200' mm, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A2 -s1, d0 (nichtbrennbar), Anschluss gleitend, vorhandener Befestigungsuntergrund Stahlbeton bzw. Holzflächenelemente (Decke OG), Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195 und DIN 18182-1, als Doppelständerwerk, CW/UW 50, Ständerachsabstand '625' mm, Verlaschung der CW-Profile mit Plattenstreifen ≥ 300 mm hoch auf der gesamten Wandhöhe, Achsabstand ca. alle 900 mm, Dicke der Verlaschung 12,5mm Platten, Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Dämmschichtdicke 40 mm, Rohdichte 30 kg/m3, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WTR, einlagig, längenspezifischer Strömungswiderstand größer gleich 5 kPa s/m2, Schmelzpunkt größer 1000 Grad C, DIN 4102-17, Beplankung beidseitig, aus Gipsplatten DIN 18180 und DIN EN 520, Bauplatten Typ A, Beplankung je Seite: 2 x 12,5 mm GKB Spachtelung je Seite: Qualitätsstufe Q2</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
11	LV Trockenbauarbeiten			
01	Titel Wände			
01.01	Bereich Trockenbauwände			
			Übertrag:	
	Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln			
	Ausführung gem. Herstellervorgaben/System			
	liefern und fachgerecht montieren			
		120 m2	EP	GP
01.01.4	Trennwand, WD 250 mm, CW/UW 50, Doppelständerwerk, bis 3,15 m Nichttragende innere Trennwand DIN 4103-1 als Montagewand			
	Einbaubereich 1 DIN 4103-1 Höhe Wand bis '3,15' m, Dicke Wand '250' mm, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A2 -s1, d0 (nichtbrennbar), Anschluss gleitend, vorhandener Befestigungsuntergrund Stahlbeton bzw. Holzflächenelemente (Decke OG), Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195 und DIN 18182-1, als Doppelständerwerk, CW/UW 50, Ständerachsabstand '625' mm, Verlaschung der CW-Profile mit Plattenstreifen ≥ 300 mm hoch auf der gesamten Wandhöhe, Achsabstand ca. alle 900 mm, Dicke der Verlaschung 12,5mm Platten, Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Dämmschichtdicke 40 mm, Rohdichte 30 kg/m3, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WTR, einlagig, längenspezifischer Strömungswiderstand größer gleich 5 kPa s/m2, Schmelzpunkt größer 1000 Grad C, DIN 4102-17, Beplankung beidseitig, aus Gipsplatten DIN 18180 und DIN EN 520, Bauplatten Typ A, Beplankung je Seite: 2 x 12,5 mm GKB Spachtelung je Seite: Qualitätsstufe Q2			
	Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln			
	Ausführung gem. Herstellervorgaben/System			
	liefern und fachgerecht montieren			
		10 m2	EP	GP
01.01.5	Trennwand, WD 300 mm, CW/UW 50, Doppelständerwerk, bis 3,15 m Nichttragende innere Trennwand DIN 4103-1 als Montagewand			
	Einbaubereich 1 DIN 4103-1 Höhe Wand bis '3,15' m, Dicke Wand '300' mm,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
11	LV Trockenbauarbeiten			
01	Titel Wände			
01.01	Bereich Trockenbauwände			
			Übertrag:	
	<p>Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A2 -s1, d0 (nichtbrennbar), Anschluss gleitend, vorhandener Befestigungsuntergrund Stahlbeton bzw. Holzflächenelemente (Decke OG), Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195 und DIN 18182-1, als Doppelständerwerk, CW/UW 50, Ständerachsabstand '625' mm, Verlaschung der CW-Profile mit Plattenstreifen ≥ 300 mm hoch auf der gesamten Wandhöhe, Achsabstand ca. alle 900 mm, Dicke der Verlaschung 12,5mm Platten, Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Dämmschichtdicke 40 mm, Rohdichte 30 kg/m³, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WTR, einlagig, längenspezifischer Strömungswiderstand größer gleich 5 kPa s/m², Schmelzpunkt größer 1000 Grad C, DIN 4102-17, Beplankung beidseitig, aus Gipsplatten DIN 18180 und DIN EN 520, Bauplatten Typ A, Beplankung je Seite: 2 x 12,5 mm GKB Spachtelung je Seite: Qualitätsstufe Q2</p> <p>Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln</p> <p>Ausführung gem. Herstellervorgaben/System</p> <p>liefern und fachgerecht montieren</p>	20 m2	EP	GP
01.01.6	<p>Zulage Feuchtraumplatten GKBI Wie Position 01.01.2 (Seite 18) jedoch: Gipskarton-Feuchtraumplatten als Zulage zu Standardplatten der vorherigen Positionen (Pos. 01.01.2-4)</p> <p>Plattentyp: imprägnierte Bauplatten Typ H2 Plattendicke: 2x12,5 mm GKBI Angegeben ist die Fläche je Wandseite</p> <p>Ausführung gem. Herstellervorgaben/System</p>	420 m2	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
11	LV Trockenbauarbeiten			
01	Titel Wände			
01.01	Bereich Trockenbauwände			
			Übertrag:	
01.01.7	<p>Zulage Zementbauplatten Zementgebundene Bauplatten als Zulage zu Standardplatten der vorherigen Positionen (Pos. 01.01.2-4)</p> <p>Plattentyp: zementgebundene Platten Plattendicke: 2x12,5 mm befestigen mit systemspezifischen Befestigungsmitteln Fugen mit Bewehrungsstreifen versehen Fugen und Befestigungsmittel auf der Oberfläche spachteln Angegeben ist die Fläche je Wandseite</p> <p>Ausführung gem. Herstellervorgaben/System</p>	220 m²	EP	GP
01.01.8	<p>Freies Wandende D 100 mm Kantenschutzprofil/Eckschutzschiene Freies Wandende, an Einfachständerwerk</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wanddicke: 100 mm • Wandhöhe: bis 3,15 m • mit Kantenschutzprofil/Eckschutzschiene, aus verzinktem Stahl, • Anschlüsse seitlich, • Ausführung an nichttragender innerer Trennwand, • Bekleidung aus Zementbauplatten, 2-lagig, Dicke 12,5 mm 	45 m	EP	GP
01.01.9	<p>Zulage CW-Profil 50/50/0,6 C3 Unterkonstruktion Korrosivitätskategorie C3 (mäßig) als Zulage zu vorherigen Positionen (Pos. 01.01.1-4) zur Ausführung in Wänden von Nassräumen mit Zementbauplatten</p> <ul style="list-style-type: none"> • DIN EN ISO 12944-2, mit erwarteter Schutzdauer H DIN EN ISO 12944-1 von 15 bis 25 Jahren • Plattentyp: zementgebundene Platten • Beplankung je Seite: 2 x 12,5 mm FZ <p>liefern und fachgerecht montieren</p>	220 m	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
11	LV Trockenbauarbeiten			
01	Titel Wände			
01.01	Bereich Trockenbauwände			
			Übertrag:	
01.01.10	Zulage Anschlussstreifen als Abdichtung unter Montagewänden Bodenabdichtung unter Montagewänden als Zulage zu vorherigen Positionen (Pos. 01.01.2-5) sowie Positionen der Vorsatzschalen (Pos. 03.01.1-2) Aufbringen eines selbstklebenden Anschlussstreifens aus Polymerbitumen vor dem Setzen von Montagewänden zur Abdichtung von Schrauben-Durchdringungen auf ca. 1 mm dicker Feuchtigkeitssperre aus Polymerbitumen Ausführung gem. Herstellervorgaben/System	50 m	EP	GP
01.01.11	Verfugung Verfugung, plastisch, einseitig, der Wandanschlüsse der mit Gipskartonplatten bekleideten Flächen gegen massive Bauteile, mit Ein-Komponenten-Dichtstoff auf Acryldispersionsbasis (überstreichbar)	760 m	EP	GP
01.01.12	Verfugung, F30 Wie Position 01.01.11 jedoch: mit Brandschutzanforderung F30	60 m	EP	GP
01.01.13	T-Verbindung Einfachständerwand T-Verbindung, Beplankung unterbrochen, Ausführung an nichttragender innerer Trennwand, Bekleidung aus Gipsplatten, 2-lagig, Dicke 12,5 mm, Einfachständerwerk	50 m	EP	GP
01.01.14	T-Verbindung Doppelständerwand Wie Position 01.01.13 jedoch: T-Verbindung, Ausführung an Doppelständerwand	10 m	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
11	LV Trockenbauarbeiten			
01	Titel Wände			
01.01	Bereich Trockenbauwände			
			Übertrag:	
01.01.15	T-Verbindung Stütze Wie Position 01.01.14 (Seite 23) jedoch: T-Verbindung für Stütze	5 m	EP	GP
01.01.16	Zulage Verstärkung Zulage für die Verwendung von OSB-Platten in der unteren Lage als Verstärkung in Ständerwänden für das nachträgliche Anbringen von Möbeln, Handläufen etc. OSB - Platte, Stärke ca. 20 - 22 mm Breite: jeweiliger Ständerabstand (max. 800mm)	35 m²	EP	GP
01.01.17	Verstärkungsprofil UA-Profil 50/40/2 Verstärkungsprofil für Trockenbaukonstruktion für Installationseinbauten, usw. einschl. Steckwinkel oder Füßen Profil : UA-Profil DIN 18182-1 50/40/2. liefern und fachgerecht montieren	185 m	EP	GP
01.01.18	Verstärkungsprofil UA-Profil 50/40/2, C3 Wie Position 01.01.17 jedoch: Verstärkungsprofil für Trockenbaukonstruktion mit Korrosivitätskategorie C3 (mäßig) DIN EN ISO 12944-2, mit erwarteter Schutzdauer H DIN EN ISO 12944-1 von 15 bis 25 Jahren zur Ausführung in Wänden von Nassräumen mit Zementbauplatten liefern und fachgerecht montieren	215 m	EP	GP
01.01.19	Türsturz 63 x 200 cm, Wanddicke 25cm Türsturz Feuerwiderstandsklasse F 30 - A DIN 4102-2 Höhe ca. 63 cm Breite ca. 200 cm Fertigwanddicke: 250 mm Befestigungsuntergrund: Stahlbeton, Holzbinder			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

11	LV	Trockenbauarbeiten		
01	Titel	Wände		
01.01	Bereich	Trockenbauwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>inkl. aller erforderlichen Verstärkungsprofile im Doppelständerwerk, mit Metallständerprofilen CW/UW DIN 18182-1</p> <p>Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WTR, einlagig, dicht stoßen, abrutschsicher verlegen,</p> <p>Beplankung beidseitig, aus Gipsplatten DIN 18180 und DIN EN 520, Bauplatten Typ A,</p> <p>Beplankung je Seite: 2 x 12,5 mm GKBI</p> <p>Spachtelung je Seite: Qualitätsstufe Q2</p> <p>einschl. Boden- und Deckenanschluss,</p> <p>Anschluss an Boden und Decke mit geeigneten Befestigungsmitteln herstellen</p> <p>einschl. Anarbeiten an Wanddurchbrüche</p> <p>Ausführung gem. Zeichnung</p> <p>liefern und fachgerecht montieren</p>			Übertrag:
		1 St	EP	GP

Summe Bereich 01.01	Trockenbauwände, Netto:
----------------------------	--------------------------------	-------

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
11	LV Trockenbauarbeiten			
01	Titel Wände			
01.02	Bereich Öffnungen in Trockenbauwänden			
01.02 Bereich Öffnungen in Trockenbauwänden				
01.02.1	Türöffnung herstellen F30 Wand 1,01 x 2,13 m Türöffnung herstellen, einschl. Unterkonstruktion verstärken, in vorbeschriebener F30-Montagewand Türpfosten seitlich raumhoch verstärken mit UA-Ständerprofilen, inkl. aller erforderlichen Verstärkungsprofile sowie Sturzprofil und Fußwinkel Wanddicke '100' mm, Wandhöhe bis '3,1' m, mit UA-Profil DIN 18182-1 50/40/2, Einfachständerwerk, Breite '1,01' m, Höhe '2,13' m,	2 St	EP	GP
01.02.2	Türöffnung herstellen WD 100 mm 0,885 x 2,13 m Türöffnung herstellen, einschl. Unterkonstruktion verstärken, in vorbeschriebenen Montagewänden Türpfosten seitlich raumhoch verstärken mit UA-Ständerprofilen, inkl. aller erforderlichen Verstärkungsprofile sowie Sturzprofil und Fußwinkel Wanddicke '100' mm, Wandhöhe bis '3,05' m, mit UA-Profil DIN 18182-1 50/40/2, Einfachständerwerk, Breite '0,885' m, Höhe '2,13' m,	1 St	EP	GP
01.02.3	Türöffnung herstellen WD 300 mm 0,885 x 2,13 m Wie Position 01.02.2 jedoch: Türöffnung herstellen, einschl. Unterkonstruktion verstärken, in vorbeschriebenen Montagewänden Wanddicke '300' mm, Wandhöhe bis '3,05' m, mit UA-Profil DIN 18182-1 50/40/2, Doppelständerwerk Breite '0,885' m Höhe '2,13' m	2 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

11	LV	Trockenbauarbeiten		
01	Titel	Wände		
01.02	Bereich	Öffnungen in Trockenbauwänden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.4	Türöffnung herstellen WD 100 mm 0,76 x 2,13 m Wie Position 01.02.2 (Seite 26) jedoch: Türöffnung herstellen, einschl. Unterkonstruktion verstärken, in vorbeschriebenen Montagewänden Wanddicke '100' mm, Wandhöhe bis '3,15' m, mit UA-Profil DIN 18182-1 50/40/2, Einfachständerwerk Breite '0,76' m Höhe '2,13' m	8 St	EP	GP
01.02.5	Türöffnung herstellen WD 100 mm 1,01 x 2,13 m Wie Position 01.02.2 (Seite 26) jedoch: Türöffnung herstellen, einschl. Unterkonstruktion verstärken, in vorbeschriebenen Montagewänden Wanddicke '100' mm, Wandhöhe bis '3,15' m, mit UA-Profil DIN 18182-1 50/40/2, Einfachständerwerk Breite '1,01' m Höhe '2,13' m	2 St	EP	GP
Summe Bereich 01.02		Öffnungen in Trockenbauwänden, Netto:		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

11	LV	Trockenbauarbeiten			
01	Titel	Wände			
01.03	Bereich	Vorwandinstallationen			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.03 Bereich Vorwandinstallationen					
01.03.1	GKBI-Vorsatzschale, WD 200 mm, 2x12,5 GKBI, Einfachständerwerk, bis 3,15 m				
	<p>Vorsatzschale für Vorwandinstallation als einseitig zweilagig beplankte, raumhohe Installationswand vor massiven Wänden mit imprägnierten Platten</p> <p>Einbaubereich 1 DIN 4103-1 Höhe Wand bis '3,15' m, Abstand zwischen Beplankung und Wand bis '200' mm, Dicke Wand '200' mm, Anschluss gleitend, vorhandener Befestigungsuntergrund Stahlbeton bzw. Holzflächenelemente (Decke OG), Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195 und DIN 18182-1, als Einfachständerwerk mit Doppelprofilen, CW/UW 50, Ständerachsabstand 62,5 cm, Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Dämmschichtdicke 40 mm, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WTR, einlagig, Beplankung einseitig, aus Gipsplatten DIN 18180 und DIN EN 520, Bauplatten Typ H2 EN 520 Beplankung: 2 x 12,5 mm GKB Imprägniert</p> <p>Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln</p> <p>Ausführung gem. Herstellervorgaben/System</p> <p>liefern und fachgerecht montieren</p>				
			50 m2	EP	GP
01.03.2	GKBI-Vorsatzschale, WD 200 mm, Einfachständerwerk, bis 1,65 m				
	<p>Vorsatzschale für Vorwandinstallation als einseitig zweilagig beplankte Installationswand vor massiven Wänden mit imprägnierten Platten</p> <p>Einbaubereich 1 DIN 4103-1, Höhe Wand bis '1,65' m ab OKRFB, Abstand zwischen Beplankung und Wand bis '200' mm, Dicke Wand '200' mm, Anschluss gleitend, vorhandener Befestigungsuntergrund Stahlbeton, Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195 und DIN 18182-1, als Einfachständerwerk, CW/UW 50, Ständerachsabstand '625' mm, Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Dämmschichtdicke 40 mm, Anwendungsgebiet DIN 4108-10</p>				
	Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
11	LV Trockenbauarbeiten			
01	Titel Wände			
01.03	Bereich Vorwandinstallationen			
				Übertrag:
	<p>WTR, einlagig, Beplankung einseitig, aus Gipsplatten DIN 18180 und DIN EN 520, Bauplatten Typ H2 EN 520 Beplankung: 2 x 12,5 mm GKB Imprägniert inkl. Beplankung auf Ablage</p> <p>Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln</p> <p>Ausführung gem. Herstellervorgaben/System</p> <p>liefern und fachgerecht montieren</p>	5 m2	EP	GP
01.03.3	Zementgebundene Vorsatzschale, WD 200 mm, 2x12,5 FZ, Einfachständerwerk, bis 3,15 m			
	<p>Vorsatzschale für Vorwandinstallation als einseitig zweilagig beplankte, raumhohe Installationswand vor massiven Wänden mit zementgebundenen Platten</p> <p>Einbaubereich 1 DIN 4103-1 Höhe Wand bis '3,15' m, Abstand zwischen Beplankung und Wand bis '200' mm, Dicke Wand '200' mm, Anschluss gleitend, vorhandener Befestigungsuntergrund Stahlbeton bzw. Holzflächenelemente (Decke OG), Unterkonstruktion aus korrosionsgeschützten Stahlblechprofilen DIN 18182-1, als Einfachständerwerk, CW/UW 50, Korrosivitätskategorie C3 Ständerachsabstand 62,5 cm, Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Dämmschichtdicke 40 mm, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WTR, einlagig, Beplankung einseitig, aus Zementbauplatten DIN EN 12467 Beplankung: 2 x 12,5 mm FZ</p> <p>Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln</p> <p>Ausführung gem. Herstellervorgaben/System</p> <p>liefern und fachgerecht montieren</p>	5 m2	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
11	LV Trockenbauarbeiten			
01	Titel Wände			
01.03	Bereich Vorwandinstallationen			
			Übertrag:	
01.03.4	<p>Schachtwand, WD 100 mm, CW/UW 50, bis 3,15 m Schachtwand als einseitig beplankte leichte DIN 4103-1</p> <p>Einbaubereich 2 Höhe Wand bis '3,15' m, Dicke Wand '100' mm, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A2 -s1, d0 (nichtbrennbar), Anschluss gleitend, vorhandener Befestigungsuntergrund Stahlbeton bzw. Holzflächenelemente (Decke OG), Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN 18182-1, Metallständer CW 75 C3 als Doppelprofile, verschraubt, Boden und Deckenanschlüsse mit Randprofilen UW 75 C3. Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln unter Berücksichtigung des Korrosionsschutzes Ständerachsabstand '625' mm, Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Dämmschichtdicke 40 mm, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WTR, einlagig, dicht stoßen, Beplankung einseitig, aus Zementbauplatten DIN EN 12467 Beplankung: 2 x 12,5 mm FZ</p> <p>Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln</p> <p>Ausführung gem. Herstellervorgaben/System</p> <p>liefern und fachgerecht montieren</p>	10 m2	EP	GP
01.03.5	<p>Zulage Seitl.Bekl. Kantenschutzprofil/Eckschutzschiene Seitliche Bekleidung, als Zulage zu den vorherigen Positionen (Pos. 01.03.1-3), mit Kantenschutzprofil/Eckschutzschiene, aus verzinktem Stahl, Anschlüsse oben, Breite 20 cm, Ausführung an Vorsatzschale für Vorwandinstallation, Bekleidung aus Zementbauplatten, 2-lagig, Dicke 12,5 mm, Einfachständerwerk.</p>	5 m	EP	GP
Summe Bereich 01.03			Vorwandinstallationen, Netto:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

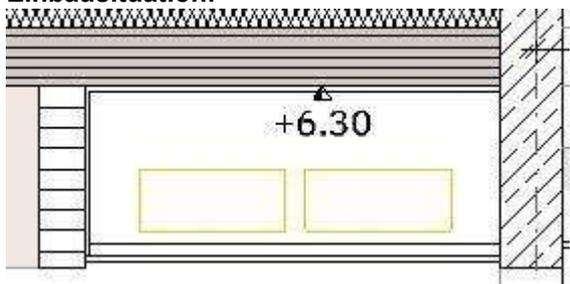
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
11	LV Trockenbauarbeiten			
01	Titel Wände			
01.04	Bereich TGA im Trockenbau			
01.04 Bereich TGA im Trockenbau				
01.04.1	Öffnung herstellen UK verstärken bis D 250 mm bis 0,05m² Öffnung herstellen für einen Wanddurchbruch in der Montagewand <ul style="list-style-type: none"> • einschl. Unterkonstruktion verstärken • beidseitig doppelt beplankt • mit CW-Profil DIN 18182-1 50/50/0,6, Flächengöße der Öffnung bis 0,05 m² • Ausführung an nichttragender innerer Trennwand • Öffnung beidseitig • Bekleidung aus Gipsplatten, imprägnierten Bauplatten oder Zementbauplatten • Beplankung: beidseitig doppelt beplankt • Maße und Position vorab mit der Bauleitung klären 	61 St	EP	GP
01.04.2	Öffnung herstellen UK verstärken bis D 250 mm 0,05-0,1m² Wie Position 01.04.1 jedoch: Flächengöße der Öffnung von 0,05 bis 0,1 m ²	24 St	EP	GP
01.04.3	Öffnung herstellen UK verstärken bis D 250 mm 0,1-0,25m² Wie Position 01.04.1 jedoch: Flächengöße der Öffnung von 0,1 bis 0,25 m ²	17 St	EP	GP
01.04.4	Öffnung herstellen UK verstärken bis D 250 mm 0,25-0,5m² Wie Position 01.04.1 jedoch: Flächengöße der Öffnung von 0,25 bis 0,5 m ²	2 St	EP	GP
01.04.5	Revisionsöffnung, 300x300mm Revisionsöffnung in Montagewand oder Vorsatzschale, mit vorgefertigter Revisionsklappe aus Metallblech mit verdecktem Verschluss und Scharniersystem, beplankt mit Gipsplatten, inkl. Herstellen der Öffnung und aller sonst notwendigen Nebenarbeiten sowie aller Zubehörteile. Beplankung : 2 x 12,5 mm GKBI Größe : 300/300 mm Liefern und fachgerecht einbauen inkl. notwendiger Auswechslungen	3 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

11	LV	Trockenbauarbeiten		
01	Titel	Wände		
01.04	Bereich	TGA im Trockenbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Bereich 01.04				
			TGA im Trockenbau, Netto:
Summe Titel 01				
			Wände, Netto:
			zzgl. MwSt. (19,0 %):
			Gesamtsumme, Brutto:

11	LV	Trockenbauarbeiten			
02	Titel	Decken			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02 Titel Decken					
02.01 Bereich Decken					
<p>Decken</p> <p>Decken Es ist von folgenden Deckenhöhen auszugehen: Normalgeschosse OK RFB - UK RD = ca. 3,05 bis 3,15 m</p> <p>Die Abhangdecke im Flur ist in F30 auszubilden. Im Kanal ist an die Holzbinder 3-seitig eine Brandschutzbekleidung anzubringen. Diese ist jeweils an die Decke, die seitliche Längswand und an die Stirnwand anzubringen. Brandschutztechnische Anforderungen an die Bekleidung, Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-2</p> <p>Es ist mit Installationen im Deckenhohlraum zu rechnen. Entsprechend müssen Befestigungspunkte angepasst bzw. darauf abgestimmt werden. Der Aufwand ist einzukalkulieren.</p> <p>Die Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Flächen liegt unter 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.</p>					
02.01.1 Unterdecke, freitragend, 1x12,5, CW 50					
<p>Unterdecke DIN 18168-1, als freitragende Decke</p> <p>Raubbreite ca. 1,225m, Befestigungsuntergrund: Unbekleiderte Brettsper Holz wand bzw. GK-Wand</p> <p>Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN 18182-1, Tragprofile als Einfachprofile CW 50, Randbefestigung mit UW 50, Dicke 0,6 mm, Befestigung mit für den Untergrund mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmittel</p> <p>Bekleidung aus Gipsplatten GKB DIN 18180 bzw. Typ A EN 520, Beplankung: 1 x 12,5 mm GKB Verarbeitung gemäß DIN 18181 Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A2 -s1, d0 (nichtbrennbar)</p>					
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:	

11	LV	Trockenbauarbeiten		
02	Titel	Decken		
02.01	Bereich	Decken		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP) Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Spachtelung Qualitätsstufe Q2 Verarbeitung gemäß DIN 18181 Ausführung gem. Herstellervorgaben/System liefern und fachgerecht montieren		10 m2	EP GP
02.01.2	Unterdecke, selbstständig, F30-A, freitragend, 20mm Brandschutzplatte, UA Unterdecke DIN 18168-1, selbstständig, als freitragende Decke, F30-A, Raumbreite ca. 2 m Feuerwiderstandsklasse F 30 - A DIN 4102-2 Brandbeanspruchung von oben und von unten, mit 20 mm Brandschutzbauplatten aus Kalziumsilikat, Typ A, mit einer Unterkonstruktion aus Weitspannträgern, aus verzinkten UA-Stahlblechprofilen DIN 18182-1, U-Aussteifungsprofile UA 100, U-Wandprofile UW 100, Achsabstand der Weitspannträger: 600 mm Befestigung mit für den Untergrund geeignetem und bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmittel Befestigungsuntergrund: Stahlbeton bzw. 1-seitig bekleideter Holzbinder. Das angebotene Produkt bedarf einer der Einbausituation entsprechenden bauaufsichtlichen Zulassung. Randanschluss an Wandbauteile und Holzbinder mit einem zusätzlichen Plattenstreifen hinter dem UW-Profil Der Randanschluss ist ohne Schattenfuge auszuführen. Schrauben zum Befestigen der UW-Profile mit mind. 45 mm Eindringtiefe in den Holzbinder befestigen			
	Einbausituation: 			
	Spachtelung Qualitätsstufe Q2 Verarbeitung gem. DIN 18181			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
11	LV Trockenbauarbeiten			
02	Titel Decken			
02.01	Bereich Decken			
	Übertrag:			
	<p>Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.</p> <p>Ausführung gem. Herstellervorgaben/System</p> <p>liefern und fachgerecht montieren</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p> <p>Zulassungsnummer: '.....'</p>	20 m2	EP	GP
02.01.3	<p>Deckenbekleidung F30-A, 3-seitig 2lagig Kalziumsilikatpl D 20mm</p> <p>Brandschutzbekleidung als Direktbekleidung an Binder nach DIN 4102</p> <p>Befestigungsuntergrund Holzbinder, horizontal und Holzflächenelemente vertikal, Direktmontage an Holzbinder bzw. Holzflächenelementdecke</p> <p>Brandbeanspruchung von unten, liefern und fachgerecht montieren mit Brandschutzbauplatten aus Kalziumsilikat, Bekleidungsdicke: 18 mm nichtbrennbar - A1 3-seitig, an Holzdecke, Längswand und Stirnwand anbringen, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln</p> <p>Montagehöhe über Gelände/Fußboden bis 3,5 m, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts</p> <p>Ausführung gem. Herstellerangaben/System</p> <p>Liefern und fachgerecht montieren</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>	30 m2	EP	GP
02.01.4	<p>Wärmedämmschicht unter Decke, Mineralwolle D 80mm</p> <p>Wärmedämmschicht unter Decken, an Decken, aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DI, mit oberflächiger, naturheller Vlieskaschierung Untergrund Beton, schalungsrau</p>			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

11	LV	Trockenbauarbeiten		
02	Titel	Decken		
02.01	Bereich	Decken		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), einlagig, als Platte, stumpf, Rohdichte 20 kg/m ³ , Dämmschichtdicke 80 mm Einbauort: Decke über SiBel-Raum Liefern und fachgerecht montieren	10 m2	EP	GP
Summe Bereich 02.01			Decken, Netto:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
11	LV	Trockenbauarbeiten		
02	Titel	Decken		
02.02	Bereich	Revisionsklappen		
02.02 Bereich Revisionsklappen				
02.02.1	Revisionsklappe D 2x12,5mm L 700 mm B 300 mm Revisionsklappe, Rahmen aus verzinktem Stahlblech, mit Füllung aus Gipsplatten, Spachtelung Qualitätsstufe Q2 (Standardausführung), Dicke 2 x 12,5 mm, Höhe '700' mm, Breite '300' mm, mit Schnappverschluss, für Unterdecke Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen Verbindungsmitteln Innendeckel flächenbündig mit Gipsplatte verschrauben Liefern und fachgerecht einbauen inkl. notwendiger Auswechslungen	1 St	EP	GP
	Verweis auf Position: 02.01.2 (Seite 34)			
02.02.2	Revisionsklappe D 2x20mm, L 700 mm B 300 mm, F30 Wie Position 02.02.1 jedoch: mit Füllung passend zur Beplankung der F30-Unterdecke gem. Pos. 02.01.2 Dicke 2 x 20 mm als Brandschutzausführung, Feuerwiderstandsklasse 30, gemäß gültigem Anwendbarkeitsnachweis zum Einbau in die F30 Unterdecke Liefern und fachgerecht einbauen inkl. notwendiger Auswechslungen Angebotenes Fabrikat: '.....'	3 St	EP	GP
Summe Bereich 02.02		Revisionsklappen, Netto:		
Summe Titel 02		Decken, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		

LV-Zusammenfassung

MZH Lahntal (2203)

11 LV Trockenbauarbeiten				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
00	Titel	Allgemein	16
01	Titel	Wände	17
01.01	Bereich	Trockenbauwände	18
01.02	Bereich	Öffnungen in Trockenbauwänden	26
01.03	Bereich	Vorwandinstallationen	28
01.04	Bereich	TGA im Trockenbau	31
02	Titel	Decken	33
02.01	Bereich	Decken	33
02.02	Bereich	Revisionsklappen	37
Summe LV 11 Trockenbauarbeiten				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			Angebotssumme, Brutto:	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				

Bieterangabenverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

11	LV	Trockenbauarbeiten
02	Titel	Decken
02.01	Bereich	Decken
Nr.	Liste der Positionen mit Bietertextergänzung	
02.01.2	Unterdecke, selbstständig, F30-A, freitragend, 20mm Brandschutzplatte, UA Angebotenes Fabrikat: '.....' Zulassungsnummer: '.....'	
02.01.3	Deckenbekleidung F30-A, 3-seitig 2lagig Kalziumsilikatpl D 20mm Angebotenes Fabrikat: '.....'	
02.02.2	Revisionsklappe D 2x20mm, L 700 mm B 300 mm, F30 mit Füllung passend zur Beplankung der F30-Unterdecke gem. Pos. 02.01.2 Dicke 2 x 20 mm als Brandschutzausführung, Feuerwiderstandsklasse 30, gemäß gültigem Anwendbarkeitsnachweis zum Einbau in die F30 Unterdecke Liefern und fachgerecht einbauen inkl. notwendiger Auswechslungen Angebotenes Fabrikat: '.....'	